Klimabündnis-Marktgemeinde
Rabenstein an der Pielach
A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at
Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809

Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **10. Dezember 2009** im Raben-Saal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 30. November 2009 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister** **Ing. Kurt Wittmann**

02) **Vize-Bürgermeister** **Gottfried Auer**

03)	**GGR**	**Ing. Wilfried Böhm**	04)	**GGR**	**Karl Braunsteiner**
05)			06)	**GGR**	**Adele Sterkl**
07)	**GGR**	**Johann Moderbacher**	08)	**GR**	**Oskar Brunnlechner**
09)	**GR**	**Ing. Herbert Schwaiger**	10)	**GR**	**Otto Buder**
11)	**GR**	**Johann Putzenlechner**	12)	**GR**	**Josef Sommerauer**
13)	**GR**	**Mag. Roman Daxböck**	14)	**GR**	**Joachim Knoll**
15)	**GR**	**Alois Kaiser**	16)	**GR**	**Josef Kendler**
17)	**GR**	**Elisabeth Ortner**	18)	**GR**	**Karl Peter Bacher**
19)	**GR**	**Oskar Brunnlechner (1973)**	20)	**GR**	**Helmut Keil**
21)	**GR**	**Franz Thalhammer**			

Entschuldigt abwesend:

01)	**GGR**	**Josef Plesser**	02)		
03)			04)		

Schriftführer:	Vize-Bürgermeister	**Gottfried Auer**
Vorsitzender:	Bürgermeister	**Ing. Kurt Wittmann**

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig.**

Tagesordnung:

01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2009**
02) **Ehrungsanträge**
03) **Winterdienstvertrag mit Maschinenring-Service NÖ-Wien; Neufassung**
04) **Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**
05) **Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen**
06) **Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt**
07) **Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2010**
08) **RABENSTEIN KG**
    - 0801) Voranschlag 2010
    - 0802) Mittelfristiger Finanzplan 2010-2011
    - 0803) Sonstige KG-Belange
09) **Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2010**
    - 0901) ordentlicher Haushalt
    - 0902) außerordentlicher Haushalt (Vorhaben 2010)
    - 0903) Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze
    - 0904) Darlehensaufnahmen
    - 0905) Dienstpostenplan
    - 0906) Haftungsübernahmen
10) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2010-2013**
11) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer Gerda Bernhard, Georg Haslinger, Johann Hebauer, Dominik Ihrybauer und Michael Kemptner, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Über schriftlichen Antrag von Herrn Bürgermeister mit nachfolgend einstimmigen Beschluss durch die 19 anwesenden Gemeindemandatare wird die Tagesordnung erweitert um den Punkt

01a) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 2. Dezember 2009**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte gelangen nachgereiht zur Behandlung.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2009

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl das Protokoll über den öffentlichen als auch über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober in der vorliegenden Form als genehmigt.

Allgemein weist Herr Bürgermeister darauf hin, dass im Rahmen der Novellierung der NÖ Gemeindeordnung auch die Bestimmungen hinsichtlich der Einbringung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zu Sitzungsprotokollen geändert wurden. Dementsprechende Anträge sind künftig in Schriftform einzubringen.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 01a Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 2. Dezember 2009

Obmann GR Oskar Brunnlechner (1947) bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll über die angesagte Gebarungseinschau vom 2. Dezember vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 2. Dezember ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Frewein in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

Herr Gemeinderat Josef Sommerauer verlässt wegen Befangenheit über Ersuchen von Herrn Bürgermeister vor der Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes um 19:40 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 02 Ehrungsanträge

Mit schriftlichem Antrag vom 13. November beantragt die Bauernbund-Ortsgruppe die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach für den kürzlich zurückgetretenen Obmann.

Mündlich wurde von Herrn GGR Plesser im Rahmen der Gemeindevorstandsitzung am 25. November die Verleihung von Ehrenzeichen in Bronze an die beiden Mitglieder des Rabensteiner Sportklubs, den Herren Hubert Grünbichler (für seine bereits 10 Jahre andauernde Jugendarbeit beim SCR) und Mario Hörmann (für seine 28jährige Zeit als aktiver SCR-Spieler (1991 bis 2009) – unterbrochen nur durch ein einjähriges "Auswärtsengagement" in der Nachbargemeinde Kirchberg) beantragt.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 25. November, einen einstimmigen Beschluss, wonach nachstehend angeführte Person in Würdigung ihrer Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach wie folgt ausgezeichnet werden:

GR Josef Sommerauer, Deutschbach 4 ..... Ehrenzeichen in Gold (Bauernbund-Ortsgruppe-Obmann für einen Zeitraum von 18 Jahren)

Hubert Grünbichler, Mariazeller Straße 12 ..... Ehrenzeichen in Bronze (Jugendarbeit für einen Zeitraum von bisher 10 Jahren beim SC-Rabenstein)

Mario Hörmann, Erlengasse 13 ..... Ehrenzeichen in Bronze (aktiver Spieler für einen Zeitraum von 28 Jahren - 1981–2009 - beim SC-Rabenstein)

Die Verleihung der Ehrenzeichen wird ihm Rahmen des am 15. Jänner 2010 stattfindenden Neujahrsempfanges des Bürgermeisters vorgenommen werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Nach Beschlussfassung vorangegangenes Tagesordnungspunktes betritt Herr GR Josef Sommerauer um 19:42 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt wieder am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 03 Winterdienstvertrag mit Maschinenring-Service NÖ-Wien; Neufassung

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 beschlossene Winterdienstvertrag mit der Maschinenring-Service NÖ-Wien reg.GenmbH bedarf insofern einer Aktualisierung als von diesem eine Änderung des Entgeltes (Punkt II gegenständlichen Vertrages) begehrt wird.
Im Wesentlichen wird einerseits die Vereinbarung eines Jahresgrundpauschales im Betrag von 250 €uro für die Übernahme der Haftung gemäß Punkt III ggstl. Vertrages begehrt und anderseits die Bezahlung einer Bereitschaftspauschale im Betrag von 150 €uro pro Monat (November bis März) pro Person. Derzeit sind dies Karl Stöckl, Johann Kalteis und Hubert Gansch.
Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern die zur Beschlussfassung begehrte Vertragstextierung vollinhaltlich zur Kenntnis mit der Bemerkung, dass aufgrund der gegebenen Witterungslage für dieses Jahr eine Verkürzung der Saisondauer um einen Monat bzw. der Vertragslaufzeitbeginn mit 1. Dezember 2009 festgelegt und die Entwurfstextierung entsprechend abgeändert werden wird.
In Beantwortung der Anfrage von Frau GR Ortner, warum nicht ortsansässige bzw. regionale Unternehmen mit der Winterdienstausübung beauftragt werden, verweist - mit einem Dank auf diese Anregung – Herr Bürgermeister darauf, dass eine derartige Beauftragung eine ständige Verfügbarkeit bedingt, was bei den in Frage kommenden Unternehmen nicht gegeben ist. Die mögliche Mitwirkung beschränkt sich auf Hilfestellungen – so beispielsweise durch die Firma Prohaska - in Fällen von extremer Wetterlagen und bei der Schneeentfernung im Ortszentrum bzw. von den Abstellflächen am Marktplatz. Der Winterdiensteinsatz der Firma Grasmann GmbH & Co KG beschränkt sich nach den gegebenen Personal-, Fahrzeug- und Geräteressourcen auf den Steinergraben.
Ebenso verweist Herr Bürgermeister, dass es sich auch bei den im Winterdienst in unserem Gemeindegebiet im Einsatz befindlichen bzw. damit beauftragten Rabensteiner Bauern um wirtschaftliche Unternehmer handelt.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 25. November, einen mehrstimmigen Beschluss, wonach der Winterdienstvertrag mit der Maschinenring-Service NÖ-Wien reg.GenmbH betreffend des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung) in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2007 in der Neufassung auf unbestimmte Zeit entsprechend vorliegender Textierung abgeschlossen wird.

Beschlussfassung: 1 Stimmenthaltung (GR Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Entsprechend des Rundschreibens des Amtes der NÖ Landesregierung über die Hebesätze für Grundsteuer vom 7. Oktober 2009 wurde bis einschließlich 2009 der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es zwecks Gewährleistung der Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung erforderlich, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008).
Diese Verordnung sollte mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten und daher rechtzeitig vom Gemeinderat beschlossen werden.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 25. November, einen einstimmigen Beschluss mit nachstehend angeführter Textierung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vom 10. Dezember 2009 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.**
2. **Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.**

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Herr Bürgermeister berichtet über ein Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23. November betreffend des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, bzw. der ab 1. Jänner 2010 wirksam werdenden Änderung.
Dementsprechend tritt das Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2010 in allen Bundesländern, somit auch in Niederösterreich, in Kraft. Im Gegenzug tritt mit diesem Datum die NÖ Abgabenordnung 1977 außer Kraft.
Jene Gemeinden, die in ihren geltenden Tourismusabgaben-Verordnungen einen Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten haben, müssen Neubeschlüsse fassen, so auch unsere Gemeinde.
In der bestehenden Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen ist kein Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten.
Da jedoch in § 5 der bestehenden Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 26. September 1996 ein Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten ist, ist diese Verordnung neu zu beschließen.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 25. November, einen einstimmigen Beschluss mit nachstehend angeführter Textierung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 aufgrund des § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, verordnet:

Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

1. **Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach erhebt als Gemeinde der Ortsklasse II eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.**
2. **Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder**

Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.

3. **Die Ortstaxe beträgt € 0,3634 pro Person und Nächtigung.**
4. **Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:**
   a) **Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,**
   b) **Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,**
   c) **Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen,**
   sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
   d) **Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,**
   e) **Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühren befreit sind,**
   f) **Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,**
   g) **Personen im Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,**
   h) **Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie**
   i) **Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.**
5. **Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.**
   Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.
   Bei mehrmaligem vorübergehenden Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.
   Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen werden und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.
6. **Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 26. September 1996 außer Kraft.**

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt

Herr Bürgermeister setzt Gemeinderäte davon in Kenntnis, dass beim bereits im Jahre 2007 kollaudierten außerordentlichen Vorhaben 10 "WVA Tradigist-Warth BA 07" derzeit noch ein Soll-Überschuss in der Höhe von 237.900 €uro ausgewiesen ist.
Während das Kanalbauprojekt von der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach abgewickelt wurde, wurde das Wasserbauprojekt von der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach abgewickelt und die Kosten mit der Nachbargemeinde entsprechend einem einvernehmlich festgelegten Aufteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Einnahmen wurden jedoch nicht aufgeteilt bzw. wurde ein Teil des Soll-Überschusses für die Abwicklung des Kanalbauprojektes verwendet bzw. Zuführungen an andere Wasser- bzw. Kanalbauvorhaben vorgenommen.
Eine Rückführung an den ordentlichen Haushalt ist entsprechend einer im Zuge der Voranschlagsberatung im Gemeindeamt Kirchberg an der Pielach am 19. Oktober erteilten Auskunft von den Vertretern der Aufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung IVW3 - Jamöck & Almsteuer) dann gerechtfertigt, wenn seinerzeit Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt erfolgten.
In den Jahren 1997 bis 2008 wurden insgesamt mehr als 190.000 €uro vom ordentlichen Haushalt an diverse Wasser- und Kanalbauprojekte zugeführt. Daher kann nach Fassung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses eine Rückführung vorangeführten Betrages an den ordentlichen Haushalt in gleicher Höhe erfolgen. Der restliche Soll-Überschuss in Höhe von 47.900 €uro kann und wird künftigen Wasser- bzw. Kanalbauvorhaben zugeführt werden.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 25. November, einen einstimmigen Beschluss, wonach eine Rückführung in der Höhe 190.000 €uro vom Vorhaben 10 WVA Tradigist-Warth BA 07 an den ordentlichen Haushalt noch im laufenden Rechnungsjahr durchgeführt werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2010

Der Gemeinderat nimmt den von Herrn Bürgermeister in Absprache mit dem Bürgermeister der Nachbargemeinde erstellten Voranschlag der Vermietergemeinschaft der Marktgemeinden Kirchberg und Rabenstein für das Jahr 2010 mit budgetierten Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtsumme von 25.700 €uro in der vorliegenden Form ebenso zur Kenntnis wie bereits der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25. November.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 RABENSTEIN KG

TOP 0801 Voranschlag 2010

Herr Bürgermeister erläutert den Voranschlag der **RABENSTEIN KG** für das Jahr 2010:

Vorhaben		Einnahmen	Ausgaben
Rabensteiner Gewerbepark			
1/84000-60000	Strom		300 €
1/84000-65000	Zinsen Darlehen Mgde.		3.600 €
1/84000-67000	Versicherungen		200 €
1/84000-71000	Öffentliche Abgaben		700 €
1/84000-72900	Sonstige Ausgaben		100 €
2/84000+34200	Zinsen Darlehen Mgde.	3.600 €	
2/84000+82400	Pacht	800 €	
2/84000+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	
2/84000+87200	Transferzahlung von Mgde.	10.000 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum			
1/85330-01100	GuK Errichtung		200.000 €
1/85330-04300	GuK Einrichtung		25.300 €
1/85330-34100	GuK Tilgung Mgde. FSA EU		33.300 €
1/85330-34110	GuK Tilgung Mgde. FSA		8.700 €
1/85330-34600	GuK Tilgung		50.000 €
1/85330-40000	GuK Geringw. Wirtschaftsgüter		1.000 €
1/85330-45400	GuK Reinigung		1.400 €
1/85330-60000	GuK Strom		8.300 €
1/85330-60300	GuK Wärme		9.000 €
1/85330-61800	GuK Instandhaltung Einrichtung		500 €
1/85330-61900	GuK Instandhaltung Lift		1.400 €
1/85330-61920	GuK Instandhaltung Gebäude		1.000 €
1/85330-63100	GuK Telefongebühren Lift		200 €
1/85330-64200	GuK Beratungskosten		500 €
1/85330-65000	GuK Zinsen		14.000 €
1/85330-65010	GuK Zinsen Mgde. FSA EU		17.600 €
1/85330-65011	GuK Zinsen Mgde. FSA		5.000 €
1/85330-70000	GuK Miete Polizei		4.700 €
1/85330-71000	GuK Steuern und Abgaben		500 €
1/85330-71100	GuK Wasser-, Kanal- & Müllgeb.		9.000 €
1/85330-72900	GuK Sonstige Ausgaben		1.200 €
2/85330+00000	GuK Grundverkauf Marktplatz 7	11.200 €	
2/85330+82400	GuK Mieteinnahmen	59.000 €	
2/85330+82410	GuK Betriebskosten	40.600 €	
2/85330+86120	GuK Zinsenzuschüsse FSA EU	20.700 €	
2/85330+86121	GuK Zinsenzuschüsse FSA	3.300 €	
2/85330+87100	GuK NAFES	26.100 €	
2/85330+87200	GuK Transferzahlung von Mgde.	232.100 €	
Finanzen			
1/91000-65700	Buchungs- und Bankspesen		100 €
1/91000-71000	KEST		100 €
2/91000-82300	Bankzinsen	200 €	
Verwaltung			
1/01000-64200	Steuerberatung		2.000 €
1/01000-72000	KE Verwaltungsleistung Mgde.		8.000 €
2/99000+96300	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ		
KG-Budgetsummen		**407.700 €**	**407.700 €**

Aus der Sicht der Gemeinde ergeben sich entsprechend dem Voranschlag der **RABENSTEIN KG** für das Wirtschaftsjahr 2010 folgende Geldmittelerfordernisse bzw. Erträge:

		Einnahmen	Ausgaben
2/01000+81760	KE für Leistungen KG	5.000 €	
2/82000+81760	KE für Leistungen KG	3.000 €	
2/85330+87520	Tilgungsersätze von KG	40.600 €	
1/85330-70000	Mietzinse		70.800 €
1/85330-70010	Betriebskosten		48.700 €
1/91400-77500	Transferzahlung an KG		10.000 €
5/85330-77500	GuK Kapitaltransferzahlung KG		232.100 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig, antragskonform des am 25. November gefassten Vorstandsbeschlusses, den Voranschlag 2010 der RABENSTEIN KG in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0802 Mittelfristiger Finanzplan 2010 - 2013

Herr Bürgermeister erläutert den Mittelfristigen Finanzplan 2010 – 2013 der **RABENSTEIN KG**:

Vorhaben	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Rabensteiner Gewerbepark								
1/84000-60000 Strom					300 €	300 €	300 €	300 €
1/84000-65000 Zinsen Darlehen Mgde.					3.600 €	3.700 €	3.800 €	3.900 €
1/84000-67000 Versicherungen					200 €	200 €	200 €	200 €
1/84000-71000 Öffentliche Abgaben					700 €	700 €	700 €	700 €
1/84000-72900 Sonstige Ausgaben					100 €	100 €	100 €	100 €
2/84000+34200 Zinsen Darlehen Mgde.	3.600 €	3.700 €	3.800 €	3.900 €				
2/84000+82400 Pacht	800 €	800 €	800 €	800 €				
2/84000+82900 Sonstige Einnahmen	100 €	100 €	100 €	100 €				
2/84000+87200 Transferzahlung von Mgde.	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €				
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum								
1/85330-01100 GuK Errichtung					200.000 €	50.000 €		
1/85330-04300 GuK Einrichtung					25.300 €			
1/85330-34100 GuK Tilgung Mgde. FSA EU					33.300 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
1/85330-34110 GuK Tilgung Mgde. FSA					8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
1/85330-34120 GuK Tilgung Mgde. FSA 2010						10.000 €	10.000 €	10.000 €
1/85330-34600 GuK Tilgung					50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
1/85330-40000 GuK Geringw. Wirtschaftsgüter					1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/85330-45400 GuK Reinigung					1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
1/85330-60000 GuK Strom					8.300 €	8.300 €	8.300 €	8.300 €
1/85330-60300 GuK Wärme					9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
1/85330-61800 GuK Instandhaltung Einrichtung					500 €	500 €	500 €	500 €
1/85330-61900 GuK Instandhaltung Lift					1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
1/85330-61920 GuK Instandhaltung Gebäude					1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/85330-63100 GuK Telefongebühren Lift					200 €	200 €	200 €	200 €
1/85330-64200 GuK Beratungskosten					500 €	500 €	500 €	500 €
1/85330-65000 GuK Zinsen					14.000 €	13.200 €	12.400 €	11.500 €
1/85330-65010 GuK Zinsen Mgde. FSA EU					17.600 €	16.700 €	15.400 €	13.900 €
1/85330-65011 GuK Zinsen Mgde. FSA					5.000 €	4.600 €	4.200 €	3.800 €
1/85330-65030 GuK Zinsen Mgde. FSA 2010						6.000 €	6.000 €	6.000 €
1/85330-70000 GuK Miete Polizei					4.700 €	4.700 €		
1/85330-71000 GuK Steuern und Abgaben					500 €	500 €	500 €	500 €
1/85330-71100 GuK Wasser-, Kanal- & Müllgeb.					9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
1/85330-72900 GuK Sonstige Ausgaben					1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
2/85330+00000 GuK Grundverk. Marktplatz 7	11.200 €	11.200 €	11.200 €	11.200 €				
2/85330+82400 GuK Mieteinnahmen	59.000 €	59.000 €	59.000 €	59.000 €				
2/85330+82410 GuK Betriebskosten	40.600 €	40.600 €	40.600 €	40.600 €				
2/85330+86120 GuK Zinsenzusch. FSA EU	20.700 €	19.500 €	17.800 €	16.000 €				
2/85330+86121 GuK Zinsenzuschüsse FSA	3.300 €	3.100 €	2.800 €	2.500 €				
2/85330+86123 GuK Zinsenzusch. FSA 2010		6.000 €	6.000 €	6.000 €				
2/85330+87100 GuK NAFES	26.100 €							
2/85330+87200 GuK Transferzahlung Mgde.	232.100 €	133.900 €	78.700 €	78.000 €				
Finanzen								
1/91000-65700 Buchungs- und Bankspesen					100 €	100 €	100 €	100 €
1/91000-71000 KEST					100 €	100 €	100 €	100 €
2/91000-82300 Bankzinsen	200 €	200 €	200 €	200 €				
Verwaltung								
1/01000-64200 Steuerberatung					2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1/01000-72000 KE Verwaltungsleistung Mgde.					8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
2/9900+96300 Abwicklung Soll-Überschüsse VJ								
KG-MFP-Summen	**407.700 €**	**288.100 €**	**231.000 €**	**228.300 €**	**407.700 €**	**288.100 €**	**231.000 €**	**228.300 €**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig, antragskonform des am 25. November gefassten Vorstandsbeschlusses, den Mittelfristigen Finanzplan der RABENSTEIN KG 2010 – 2013 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0803 Sonstige KG-Belange

Herr Bürgermeister erläutert den aktuellen Stand in Bezug auf die laufenden Baumaßnahmen am Bauteil 2 des Gemeinde- und Kulturzentrums:
Die Kellerdecke für den gesamten Bautrakt wurde bereits fertig gestellt von den Mitarbeitern der Firma Anzenberger

In Bezug auf den RADL-Steges, welcher im Rahmen des Adventmarktes am 28. November eröffnet bzw. offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde, lädt Herr Bürgermeister zur Ideenfindung hinsichtlich einer Namensgebung ein.

In diesem Zusammenhang bringt Herr Vize-Bürgermeister Auer den Vorschlag ein, das Brückenbauwerk "GuK-Steg" zu nennen wodurch ein unwechselbarer Hinweis auf die Örtlichkeit gegeben wäre.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Bürgermeister zur Kenntnis.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2010

Herr Bürgermeister bringt den von Kassenverwalterin Lydia Frewein in enger Zusammenarbeit mit ihm erstellten Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010 dem Gemeinderat zur Kenntnis anhand der den Gemeindemandataren vor Sitzungsbeginn ausgehändigten Zusammenstellung, bestehend aus

- Gesamtaufstellung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes
- Dienstpostenplan
- Schuldennachweis
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
- Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen
- Darstellung über die Entwicklung der freien Finanzspitze, des Überschusses, der Zuführungen sowie des Maastricht-Ergebnisses

welche diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Herr Bürgermeister berichtet über die aktuelle Finanzlage und den sich aus dem Umstand der allgemeinen Wirtschaftskrise ergebenden Sachverhalt, dass für das Budget 2010 um rund 200.000 €uro weniger Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

Dies resultiert einerseits aus den steigenden Ausgaben im Bereich Soziales - so betrug beispielsweise die Steigerungsrate von 2009 auf 2010 bei der Sozialhilfeumlage 8,59 % und bei der NÖKAS-Umlage 6,29 % - betragsmäßig handelt es sich dabei insgesamt um rund 37.200 €uro - und anderseits aus sinkenden Einnahmen wie beispielsweise bei der Haupteinnahmequelle der Gemeinde, den Ertragsanteilen nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel, – hier kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Einbusse im Ausmaß von 13,64 %, betragsmäßig handelt es sich um rund 189.600 €uro.

Trotzdem ist es unter Ausschöpfung aller Sparpotentiale und Nutzung vorhandener Finanzressourcen gelungen, für das Haushaltsjahr 2010 ein ausgeglichenes Budget - sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt - zu erstellen.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2010 sieht insgesamt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt	3.335.600 €uro
Außerordentlicher Haushalt	835.500 €uro
Gesamtbudget 2010	**4.171.100 €uro**

Der Entwurf des Haushaltsbeschlusses und Voranschlages 2010 ist im Büro der Kassenverwalterin für zwei Wochen, das heißt in der Zeit vom 25. November bis zum 9. Dezember während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Von dem öffentlichen Einsichtsrecht haben Gebrauch gemacht Frau Christa Schmirl sowie die Prüfungsausschuss-Mitglieder, die Gemeinderäte Oskar Brunnlechner (1947), Otto Buder, Karl Peter Bacher und Mag. Roman Daxböck.

TOP 0901 Ordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das laufende Haushaltsjahr 2010 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	49.900 €	547.600 €
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200 €	29.200 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	124.200 €	587.900 €
3	Kunst, Kultur und Kultus	55.400 €	126.400 €
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5.000 €	266.100 €
5	Gesundheit	- €	403.500 €
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	8.500 €	59.000 €
7	Wirtschaftsförderung	8.100 €	73.600 €
8	Dienstleistungen	837.500 €	960.100 €
9	Finanzwirtschaft	2.239.800 €	282.200 €
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2010		**3.335.600 €**	**3.335.600 €**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig, antragskonform des am 25. November gefassten Vorstandsbeschlusses, den ordentlichen Haushalt für 2010 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0902 Außerordentlicher Haushalt (Vorhaben 2010)

Herr Bürgermeister erläutert die wichtigsten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes. Der Gemeindevorstand hat sich mit dem von Frau Kassenverwalter Frewein unter Mitarbeit von DI Kurt Gronister in enger Absprache mit Herrn Bürgermeister erarbeiteten Entwurf des außerordentlichen Haushaltes 2010 in seiner Sitzung am 25. November befasst und in sachlicher Erörterung unter Einbeziehung der von ihm eingebrachten Vorschläge einzelne Änderungen angeordnet, die von Frau Frewein vorgenommen wurden.

	Vorhaben	Nr.	Summen
1	ABA "Dorf-Au-Straße"	1	42.000
2	Siedlungsstraßenbau	2	46.200
3	Güterweg-Erhaltung	3	40.000
4	WVA "Dorf-Au-Straße"	11	17.500
5	Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum	14	332.100
6	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	16	24.000
7	Kindergarten Rabenstein	20	50.000
8	Haus Mariazeller Straße 10	21	50.000
9	WVA Rabenstein BA 08 Sanierung 3. T.	27	212.500
10	Darlehensverrechnung, Kapitalisierungen, außerordentliche Rückzahlungen	28	1.200
11	Katastrofenschäden	31	20.000
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2010			**835.500**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig, antragskonform des am 25. November gefassten Vorstandsbeschlusses, den außerordentlichen Haushalt für 2010 in der vorliegenden Form

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0903 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

Herr Bürgermeister erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2010 keine Erhöhung der Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze vorgesehen ist.

Vollständigkeitshalber werden nachstehend die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Haushaltsjahr 2010 geltenden Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze angeführt:

A) Gemeindesteuern

Grundsteuer A.....	laut Verordnung vom 10.12.2009	500	v.H.
Grundsteuer B….....	laut Verordnung vom 10.12.2009	500	v.H.
Kommunalsteuer		3	v.H.
Hundeabgabe:a) Nutzhunde		€ 6,54	
b) alle übrigen Hunde		€ 16,00	
Lustbarkeitsabgabe.....	laut Verordnung vom 27.11.1992		
Gebrauchsabgabe.....	laut Verordnung vom 14.12.2005		
Aufschließungsabgabe.....	laut Verordnung vom 15.12.1999	€ 356,00	
Ortstaxe pro Nächtigung	laut Verordnung vom 10.12.2009	€ 0,3634	
Interessentenbeitrag	laut Verordnung vom 07.12.1995	A 1,25	v.T.
		B 1,00	v.T.
		C 0,75	v.T.
		D 0,50	v.T.

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und -anlagen

Kanalabgaben und -gebühren laut Kanalabgabenordnung
vom 15.03.1991, idgF. vom 20. März 2008
Wasserabgaben und -gebühren laut Wasserabgabenordnung
vom 15.03.1991, idgF. vom 20. März 2008

Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung
vom 13. Dezember 2007
Müllbeseitigungsgebühren laut Verordnung des GV St. Pölten
vom 1.12.1995 idgF. vom 28. November 2006
Marktstandsgebühren laut Verordnung (wenn keine privatrechtlichen Entgelte laut Abschnitt D Punkt 3)
vom 28.03.1983, idgF. vom 15. Dezember 1999

C) Sonstige Abgaben

Verwaltungsabgaben
Kommissionsgebühren

D) Privatrechtliche Entgelte

Badegebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2008
Museum Eintrittsgeld laut Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2001
Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen
(nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des am 25. November gefassten Vorstandsbeschlusses, dass die vorangeführten und im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2010 genehmigt werden.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0904 Darlehensaufnahmen

Der **Schuldenstand** beträgt voraussichtlich **per Beginn 2010**		3.793.000 €uro
vermehrt um die zur Durchführung der außerordentlichen Vorhaben notwendigen		
Darlehensaufnahmen im Betrag von		381.800 €uro
davon entfällt ein FSA-Darlehen im Betrag von	200.000 €uro	
auf das Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum (VH 14)		
ein Darlehen im Betrag von	180.600 €uro	
auf die WVA Rabenstein BA 08 Sanierung 3. Teil (VH 27)		
sowie Zinsenkapitalisierung in Höhe von	1.200 €uro	
auf die Darlehen des NWWF (VH 28)		
bzw. vermindert um die 2010 budgetierten **Darlehenstilgungen**		
im Gesamtbetrag von		226.000 €uro
würde sich lt. Voranschlagsentwurf **per Jahresende 2010** ein		
Gesamtschuldenstand von		3.948.800 €uro
ergeben.		
Zu dem 2010 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von		306.800 €uro
davon entfallen **80.800** auf Kreditzinsen,		
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von		140.600 €uro
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf		166.200 €uro
im Haushaltsjahr 2010 belaufen wird.		

Während der Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes betritt Herr GR Knoll um 20:03 Uhr den Raben-Saal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig antragskonform des am 25. November gefassten Vorstandbeschlusses Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von 381.800 €uro für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2010.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0905 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2010 sieht im Vergleich zum derzeitigen Stand der Beschäftigten grundsätzlich keine Veränderungen vor wobei allerdings insoferne eine Abweichung im Vergleich zum Dienstpostenplan 2009 besteht, als Anzahl der Bediensteten im Dienstzweig 12 von 4 auf 3 reduziert wurde durch die Pensionierung von Inge Bacher und die Umschichtung der Arbeitsstunden auf die bereits vorher als Teilzeitkraft beschäftigte Christa Köster .
Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25. November für eine allfällige anlassbezogene Anpassung des Dienstpostenplanes im Laufe des Haushaltsjahres 2010 ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig, antragskonform des am 25. November gefassten Vorstandbeschlusses, den Dienstpostenplan entsprechend dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2010.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0906 Haftungsübernahmen

Bei den Haftungen handelt es sich mit einer Ausnahme um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des "Abwasserverbandes Pielachtal" übernommen wurden.
Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Voranschlag des Abwasserverbandes für das Jahr 2010 per Jahresbeginn insgesamt 1.074.698,48 €uro und wird 1.014.909,53 €uro voraussichtlich per 31. Dezember 2010 betragen.
Weiters besteht eine Haftung für das durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG aufgenommene Darlehen für die Finanzierung vom Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum in Höhe von 850.000 €uro zu Jahresbeginn und voraussichtlich 800.000 €uro per 31. Dezember 2010.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig antragskonform des am 25 November 2009 gefassten Vorstandbeschlusses die Haftungsübernahmen für das Haushaltsjahr 2010 im vorliegenden Entwurf mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 1.074.698,48 €uro per 1. Jänner 2010 bzw. 1.014.909,53 €uro per 31. Dezember 2010 für den "Abwasserverband Pielachtal" sowie mit einer Summe von 850.000 €uro per 1. Jänner 2010 bzw. 800.000 €uro per 31. Dezember 2010 für die „Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG"

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2010 - 2013

Herr Bürgermeister trägt den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung erläuternd vor.
In Bezug auf die allgemeine Finanzlage verweist Herr Bürgermeister darauf, dass von den insgesamt 573 Gemeinden in Niederösterreich bereits mehr als 100 Kommunen im kommenden Jahr 2010 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgeglichen budgetieren können. Für 2011 wird seitens der Aufsichtsbehörde prognostiziert, dass es voraussichtlich rund 400 Gemeinden sein werden, welchen ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht mehr möglich sein wird aufgrund der allgemeinen Entwicklung am Arbeits- und Wirtschaftsmarkt.

	VA 2010	MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013
Gesamtsumme	€ 4.127.100	€ 4.276.700	€ 3.681.300	€ 3.590.600
Haushaltsquerschnittssummen:				
Laufende Gebarung (Summe ohne A 85-89)				
Einnahmen	€ 2.340.500	€ 2.344.400	€ 2.400.300	€ 2.468.800
Ausgaben	€ 2.370.600	€ 2.412.000	€ 2.504.800	€ 2.610.700
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	*-€ 30.100*	*-€ 67.600*	*-€ 104.500*	*-€ 141.900*
Vermögensverwaltung ohne Finanztransaktionen (Summe ohne A 85-89)				
Einnahmen	€ 139.900	€ 108.700	€ 68.700	€ 68.100
Ausgaben	€ 207.300	€ 150.400	€ 90.400	€ 90.400
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensverwaltung	*-€ 67.400*	*-€ 41.700*	*-€ 21.700*	*-€ 22.300*
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 + Saldo 2)	-€ 97.500	-€ 109.300	-€ 126.200	-€ 164.200
Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben (85-89)	€ -	€ -	€ -	€ -
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	-€ 97.500	-€ 109.300	-€ 126.200	-€ 164.200

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister mehrstimmig, antragskonform des am 25. November gefassten Vorstandbeschlusses, die mittelfristigen Finanzplanung 2010 - 2013 in der im Entwurf vorliegenden Form vor.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Ortner)

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit Schreiben vom 19. November wurde seitens der Nachbargemeinde mitgeteilt, dass sich nach der neuen Grenzaufteilung zwischen den Feuerwehren Rabenstein und Tradigist in Bezug auf die **Tradigister Feuerwehr** der Gemeindevorstand von Kirchberg an der Pielach einstimmig in seiner Sitzung am 18. November nach nochmaliger Überprüfung der Sachlage für eine Beibehaltung der bisher praktizierten Aufteilung der Beiträge (2/3 Rabenstein – 1/3 Kirchberg) ausgesprochen hat.

In Eigenregie wurde von den Außendienstmitarbeitern der Gemeinde ein mobiles **Hochwasserschutz**-Element hergestellt. Dazu wurden Stangenprofileisen verwendet, welche von Herrn Bürgermeister finanziert wurden:
Von den Vorstandsmitgliedern wurde im Anschluss an die Sitzung am 25. November gegenständlicher Prototyp besichtigt, ebenso wurde er bereits FF-Kommandant Schönbäck vorgestellt.
Herr Bürgermeister nutzt die Anwesenheit von einigen Mitgliedern der Rabensteiner Feuerwehr und dankt ihnen für ihren Einsatz bei dem Hochwasserereignis im Juni dieses Jahres, wobei bereits damals eine provisorische mobile Hochwasserschutzeinrichtung entlang des Radweges im Abschnitt zwischen den beiden Pielachbrücken zum Einsatz gelangt ist.

Ein bei der Firma STRABAG eingeholte Kostenvoranschlag, datiert mit 4. November, für die Herstellung eines neuen **Asphaltüberzug**es in der **Prielwiesgasse** (ohne Einbautenerneuerung wie Wasserleitung- und Kanalstränge) beläuft sich auf rund 28.700 €uro (inkl. USt.). Die entsprechenden Arbeiten sollen im kommenden Jahr zur Ausführung gelangen. Ein entsprechender Budgetansatz ist im Voranschlag 2010 enthalten.

Information des Amtstierarztes Dr. August Loibl vom 4. August betreffend der Abwicklung der **De-minimis-Beihilfen** auf Basis des § 27 NÖ Tierzuchtgesetzes 2008.
Eine entsprechende Info-Veranstaltung findet demnächst in Kirchberg an der Pielach statt.

Zwischenzeitlich ist betreffend des **Projektes „com.mit“** Gesundheitsförderung und Community-Bildung mit Jugendlichen des BHW vom Regionalmanager DI Weitzer per Email die Mitteilung an unsere Gemeinde ergangen, dass die Funktion bzw. Person des lokalen Ansprechpartners mit Jahresanfang ausgeschrieben werden wird.
Im Bezirk St. Pölten beteiligen sich 9 Gemeinden an diesem Projekt.
Im Budget 2010 ist derzeit kein Betrag für eine allfällige Projektteilnahme vorgesehen bzw. wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 25. November kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkannt.

Aufgrund der zahlreichen Aktivitäten wurde unsere Gemeinde heute bereits zum zweiten Mal als „**Jugend-Partnergemeinde**“ zertifiziert und darf sich als solche in den nächsten drei Jahren bezeichnen. Die entsprechende Tafel samt Urkunde wurde einer Delegation unserer Gemeinde am 17. November im Landtagssaal ausgehändigt.

Für die „Regionale Vernetzung“ bzw. das „Dirndl-Edelbrand- und Dörrobst-Projekt“ wurde unser **Pielachtal** im Schloss Ossiach in Kärnten beim diesjährigen Agrar.Projekt-Preis vom Netzwerk Land, unterstützt vom BMfLFU, mit einem Sonderpreis ausgezeichnet und konnte sich somit gegen 93 andere Initiativen aus Österreich durchsetzen.

✍ Durch Herrn Bürgermeister ist gegenüber Herrn Gerhard Hackner in dessen Funktion als Obmann des Tourismusverbandes Pielachtal eine ehestmögliche Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels der Verbands- bzw. Gemeindebeiträge beantragt worden, zumal eine ausschließlich auf die Nächtigungszahlen (z.B. Steinschalerhof) ausgerichtete Berechnungsgrundlage nicht gerechtfertigt erscheint.
Dies zumal die Gäste des Steinschalerhofes sämtliche Infrastrukturen unserer Talschaft nutzen und dadurch auch für die anderen Gemeinden im „Tal der Dirndln" eine wesentliche Wertschöpfung (Kletterhalle in Weinburg, Einkauf und Aktivitäten in Kirchberg) gegeben ist.
Ein Aufteilungschlüssel analog der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wird angeregt.

✍ Auszeichnung der „**Steinschaler Naturhotels**" durch den Gewinn des „Staatspreises für Tourismus" im Bereich „Energieeffizienz in der Hotellerie und Gastronomie".

✍ Auch im kommenden Jahr ist wieder ein **Partnerschaft**sbesuch in **Rabenstein bei Chemnitz** geplant. Interessenten-Meldungen werden von GGR Plesser entgegengenommen.

✍ Bericht über aktuelle **Güterweg-Belange.** Konkret wurden Sanierungsmaßnahmen im Bergabschnitt vom Güterweg „Röhrenbach" vorgenommen sowie am 24. November an der Zufahrt zur Liegenschaft Konrad im Röhrenbach eine Wegvermessung durch Mitarbeiter vom ZI-Büro Schubert durchgeführt.

✍ Die Neugestaltung der Außenanlagen im **Rabensteiner Kindergarten** sind derzeit voll im Gange. Vor einigen Tagen wurde von der STRABAG der Dreirad-Weg asphaltiert.

✍ Ausgehend von einer im Rahmen der bei der Dorferneuerung-Zukunftskonferenz am 24. und 25. November 2007 erarbeiteten Projekt- bzw. Zukunftsidee ist zwischenzeitlich unter der Federführung der bzw. über Beauftragung und Kostenträgerschaft durch die ASBÖ-Rettungsstelle von der Tanos Architektur GmbH das Projekt eines „Integrativen Zentrums" in Vorlage gebracht worden. Der Dank von Herrn Bürgermeister in diesem Zusammenhang gilt allen Personen, welche bisher an diesem Projekt mitgearbeitet und ihre Ideen eingebracht haben.
In der engeren Wahl für die Errichtung einer derartigen Einrichtung im Pielachtal sind die Gemeinden Frankenfels, Kirchberg und Rabenstein.
Gespräche mit maßgeblichen Vertretern der zuständigen Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung finden seit mehreren Monaten statt.

✍ Terminbekanntgaben bei der Sitzung der **Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal** am 23. November im Rabensteiner GuK-Stüberl:

- Dirndlkirtag am 25. und 26. September in Rabenstein
- Pielachtaler Künstlertage vom 5. bis 7. November in Loich

✍ Gratulation an Herrn Mag. Roman Daxböck, welcher mit Beginn des Schuljahres zum Leiter der **Hauptschule Grünau-Rabenstein** bestellt wurde.
Die Feierstunde für die offizielle Verabschiedung des seit Ende Juni im Ruhestand befindlichen HSD Franz Hollaus findet am 16. Dezember im Turnsaal am Schulstandort Hofstetten-Grünau statt.

✍ GGR Ing. Böhm regt eine Abschaffung des seiner Meinung nach überflüssigen Info-Blattes der Region NÖ-Mitte an, verweist auf das Kosteneinsparungspotential welches auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden könnte.

✍ Hinweis auf die bevorstehende Gemeinderatswahl am 14. März 2010 und die damit verbundenen Termine:

- Wahlstichtag – 14. Dezember
- Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde – 21. Dezember

✍ Abschließend bedankt sich Herr Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und vor allem konstruktive Zusammenarbeit während des Jahres, wünscht frohe Weihnachten sowie ein aussichtsreiches neues Jahr und appelliert insbesondere an die Fraktionsführer zugunsten einer fairen GRW-Wahlwerbung nach dem Motto „Werben wir für uns und nicht gegeneinander".

Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:22 Uhr die letzten ordentliche und öffentliche Gemeinderatssitzung des laufenden Jahres.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm | Schriftführer Gottfried Auer | GGR Adele Sterkl

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 2010.